

Personalia

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **10 (1995)**

Heft 1: **Bulletin**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PERSONALIA

Zum Rücktritt von Denkmalpfleger Dr. Alfred Wyss

Ende 1994 trat Dr. Alfred Wyss nach 35jähriger Tätigkeit als Denkmalpfleger in den Ruhestand. Er war von 1960 – 1978 Denkmalpfleger des Kantons Graubünden und wurde dann in seine Vaterstadt Basel als Nachfolger von Fritz Lauber berufen.

Alfred Wyss übernahm die Denkmalpflege zu einem sehr interessanten und spannungsreichen Zeitpunkt. Nach einer grossen Volksabstimmung in der sich die Stimmbürger mit Zweidrittelsmehrheit gegen einen Warenhausneubau am Marktplatz ausgesprochen hatten, wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Erhaltung der historischen Bausubstanz geschaffen. Zunächst die sog. Stadtbildschutz- und Schonzonen (1977) und etwas später das Denkmalschutzgesetz. Beim Amtsantritt von Alfred Wyss bestand die Schutzzone erst ein halbes Jahr und war nur in der Altstadt rechtskräftig. Die grosse Diskussion um die Einzonung erhaltenswerter Bauten und die Revision des gesamten Zonenplans hatten gerade begonnen und sollten bis 1988 dauern. – Das Denkmalschutzgesetz war damals in parlamentarischer Beratung (Spezialkommission). Es sollte zunächst nur für eingetragene Denkmäler gelten. Erst Dr. Wyss brachte den Begriff des materiellen Denkmals, wie er heute in Europa üblich ist, ein. Das Denkmalschutzgesetz trat 1980 in Kraft. Damit wurde der Basler Denkmalpflege die fachtechnische Betreuung der Denkmäler übertragen. Sie war erstmals wirklich für die Altstadt zuständig, ferner für die Schutzzonengebiete in den Quartieren des 19. und 20. Jh. und grundsätzlich für erhaltenswerte Bausubstanz im ganzen Kantonsgebiet (Denkmäler gemäss Paragraph 5 des Denkmalschutzgesetzes).

Der Arbeitsanfall war enorm. In den späten 70er Jahren hatte man in Basel begonnen, 40 staatliche Altstadtliegenschaften auf einmal zu restaurieren. Ausserdem war die Sanierung des St. Alban-Tals, eines ganzen mittelalterlichen Gewerbequartiers, in vollem Gang und zusätzlich lief für die Gartenausstellung 'Grün 80' eine Verschönerungswelle durch die Stadt, bei der zahlreiche Fassaden renoviert wurden. Dies alles machte jene Zeit für die Denkmalpflege unerhört arbeitsintensiv. Eine sehr grosse Anzahl von Baudenkmalern wurde restauriert. Stellvertretend seien nur einige genannt: die Barfüsserkirche, die Geltenzunft, die Stadtmauer im St. Alban-Tal, die Gallizianmühle, das Weisse und das Blaue Haus, das Museum an der Augustinergasse, die Martinskirche, das Spalentor (Vorwerk), das St. Johanns-Tor, der Formonterhof, der Hohenfirstenhof,

der Ramsteinerhof, das Wildtsche Haus, der Spalenhof, der Rosshof, der Engelhof, die Peterskirche, der Musiksaal, die Galluspforte (Münster), das Gerichtsgebäude, die Waisenhauskirche. In Riehen die Dorfkirche St. Martin, der Bäumlhof, das Le Grandsche Gut, das Iselingut und die Alte Kanzlei. – Besonders umfassende Restaurierungen betrafen das Rathaus, die Antoniuskirche (Betonsanierung) und die Elisabethenkirche. Die Arbeiten am Basler Münster bildeten eine Daueraufgabe für die Denkmalpflege.

Die konsequente Anwendung historischer Kriterien in der Material- und Farbwahl, die mit Hilfe von Restauratoren und moderner Technik ermittelt werden, hat die Basler Altstadt seitdem entscheidend geprägt. Sie wuchs wieder zu einem Ensemble zusammen, dessen Erscheinungsbild und besondere Ausstrahlung heute im In- und Ausland geschätzt werden.

Mit dem neuen Denkmalschutzgesetz konnte das Amt für Denkmalpflege ausgebaut werden. Alfred Wyss war für die generelle Durchführung von baugeschichtlichen Untersuchungen in historischen Liegenschaften besorgt. Ein Team von Wissenschaftlern, Technikern und Zeichnern wurde nach und nach aufgebaut und für Untersuchungen am aufgehenden Mauerwerk eingesetzt. Daraus ergeben sich nicht nur wertvolle Richtlinien für die Restaurierungen, sondern auch vorzügliche neue Erkenntnisse über die bauliche Entwicklung unserer Stadt. So wurden zum Beispiel mehrfach Häuser oder Hausteile entdeckt, die aus der Zeit vor dem grossen Erdbeben (1356) stammen, obwohl nach Urkundenberichten Basel damals weitgehend zerstört worden sein soll. Ausser grundlegenden baugeschichtlichen Untersuchungen führt die Baugeschichtliche Equipe der Denkmalpflege auch Sondierungen durch, bei denen oft wertvolle Bauteile erkannt und vor der Zerstörung im Bauvorgang bewahrt werden können.

Die Inventarisierung der Basler Bausubstanz wurde weitergeführt und zum grösseren Teil auf Kurzinventar umgestellt. Erste Bauten der Moderne wie die Antoniuskirche von Karl Moser (1928), das 'Haus zum neuen Singer' und das 'Haus Huber' von Artaria u. Schmidt (1928) die beiden Wohnhäuser von R. Steiger (1924) und Hermann Baur (1934) konnten unter Denkmalschutz gestellt werden.

Als Vizepräsident der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) war Dr. Wyss wesentlich an deren Reorganisation beteiligt und als Bundesexperte stellte er sein enormes kunsthistorisches und technisches Fachwissen auch anderen Schweizer Kantonen zur Verfügung, insbesondere dem Kanton Graubünden, der ihm zur zweiten Heimat geworden ist. Er war ferner Mitglied der Denkmalkommission des Kantons Waadt, Vizepräsident des ICOMOS und arbeitete beim Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) mit.

Alfred Wyss war in Basel nicht nur Denkmalpfleger, sondern auch Direktor des Stadt- und Münstermuseums. Er förderte mit zahlreichen stadtgeschichtlichen Ausstellungen dessen Ansehen und sorgte für eine grundlegende Inventarisierung der Bestände.

Auch nach seinem altersbedingten Rücktritt bleibt Dr. Wyss in seinem Fachgebiet aktiv und wird sein enormes Wissen und seine reiche denkmalpflegerische Erfahrung weiterhin als eidgenössischer Experte einsetzen.

Uta Feldges
Oliver Wackernagel

Neuer Direktor der GSK

Als Nachfolger von Dr. Nott Caviezel, der sich zukünftig vermehrt wissenschaftlichen Aufgaben widmen wird, hat die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) lic. phil. Stefan Biffiger zu ihrem neuen Delegierten des Vorstandes und Wissenschaftlichen Leiter gewählt.

Stefan Biffiger ist 1952 in Naters (VS) geboren und besuchte das Kollegium in Brig. An der Universität Freiburg i. Ue. studierte er Kunstgeschichte und Germanistik. Nach Abschluss seiner Studien war er von 1980 bis 1988 bereits als wissenschaftlicher Redaktor für die 'Kunstdenkmäler der Schweiz' bei der GSK tätig. Im Herbst 1988 wechselte er als Lektor zum Benteli Verlag Bern, wo er insbesondere Kunstbücher und Ausstellungskataloge betreute. Nebenher organisierte er mehrere Kunstaussstellungen; er ist Mitglied der Kantonalbernischen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK). Stefan Biffiger veröffentlichte eine Monografie und ein Werkverzeichnis des Oberwalliser Malers Ludwig Werlen (1884–1928) sowie kürzlich eine Monografie über den Berner Maler Ernst Morgenthaler (1887–1962). – Seine neue Stellung hat Stefan Biffiger am vergangenen 1. März angetreten.

Eing.

PERSONALIA

Neuer Direktor für den Ballenberg

Rudolf Freiermuth heisst der Nachfolger des noch bis Ende März 1995 im Amt stehenden Dr. Peter Oeschger. Er hat seine Arbeit im Ballenberg anfangs März aufgenommen und wird ab 1. April 1995 als Direktor des Schweizerischen Freilichtmuseums verantwortlich zeichnen.

Nach sorgfältigem Auswahlverfahren der zahlreich eingegangenen Bewerbungen und eingehenden Kandidatengesprächen wurde Rudolf Freiermuth von Hofstetten/SO dem Vorstand des Freilichtmuseums zur Wahl als Direktor vorgeschlagen und von diesem bestätigt.

Rudolf Freiermuth begann seine berufliche Karriere nach abgeschlossener Lehre als Laborant für Verfahrensentwicklung in der chemischen Industrie. Durch zielstrebige Weiterbildung in den Bereichen Verkauf, Marketing, Finanzmanagement und Unternehmensführung mittels Lehrgängen an der Berufs- und Maturitätsschule, am Technikum sowie an der Hochschule St. Gallen avancierte er zum Kundenberater, Verkaufsleiter und schliesslich zum Geschäftsführer eines mittleren Industrieunternehmens.

Eing.